

Kahlschlag auf Supermarkt-Bauplatz

Überraschende Abholz-Aktion bei laufender Bürgerbeteiligung erregt Gemüter

Grafrath – Röhrende Motorsägen haben zuletzt die Anwohner an der Grafrather Hauptstraße aufgeschreckt. Eine Gartenbaufirma hatte zahlreiche Bäume auf dem Grundstück des geplanten Supermarkts gefällt. Rolf Tybl, einer der Anwohner in der Hauptstraße, ist erzürnt und macht seinem Ärger in einem offenem Brief an Bürgermeister Markus Kennerknecht Luft.

Tybl sieht in dem Kahlschlag einen vorzeitigen Baubeginn, mit dem die zu diesem Zeitpunkt noch laufende Bürgerbeteiligung unterlaufen worden sei. Doch laut Rathauschef ist die Fällung unabhängig vom Beteiligungsverfahren zu sehen. Sie sei zudem in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes erfolgt, deren Vertreter sich die Situation vor Ort angesehen habe. Noch bis zum Montag konnten die Bürger ihre Einwände gegen den geplanten Supermarkt看 im Rahmen der Bürgerbeteiligung geltend machen.

Dass die Bäume bereits vorher den Sägen zum Opfer



Leer gefegt und baureif präsentiert sich jetzt das Grundstück, auf dem ein Supermarkt entstehen soll.

FOTO: DASCHNER

fielen, sieht Tybl als „eine grobe Missachtung eventueller Gestaltungswünsche der Anlieger und Einwender“. Er verweist auf die allgemeinen Grundlagen des Bau- und Planungsrechts, wonach die Bürgerbeteiligung zu einem Zeitpunkt erfolgen soll, in der noch wesentliche Planänderungen möglich sind. „Davon kann bei einem überfallartigen Kahlschlag am Wochenende nicht die Rede sein“, sagt Tybl – zumal zur Zeit der Fällung das Rathaus nicht besetzt war und somit keine Beschwerde möglich gewesen sei.

Doch eine solche Beschwerde hätte laut Kenner-

knecht ohnehin nichts gebracht. „Es handelt sich um ein Privatgrundstück“, erklärt der Gemeindechef. Unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Auflagen könne der Grundstückseigentümer die Bäume entfernen – „ob der Supermarkt nun kommt oder nicht“. Richtig sei, so Kennerknecht, dass er den Investor auf eine Frist aufmerksam gemacht habe, wonach Baumfällungen bis zum 28. Februar eines Jahres erfolgen müssen. Danach ist dies aufgrund der beginnenden Brutzeit der Vögel nicht mehr erlaubt. Diesen Hinweis empfindet Tybl zwar als zynisch. Kennerknecht sagt jedoch:

„Das haben wir von der Gemeinde nicht erfunden, sondern das ist so im Naturschutzrecht verankert.“ Der Bürgermeister versteht deshalb den Investor, dass er aufgrund dieser Regelung schon jetzt die Gartenbaufirma beauftragt habe. Aber auch für Tybls Ärger zeigte der Rathauschef Verständnis: Es sei vielleicht besser, die Bäume erst Ende März – und damit deutlich nach der Bürgerbeteiligung – zu fällen. „Aber wenn das dann aufgrund des Artenschutzes nicht mehr möglich ist, wird es problematisch.“

Der Gemeinderat hatte nach zahlreichen Sitzungen zuvor den Bau des Supermarktes beschlossen. Auch hier war der Erhalt des Baumbestands bereits ein Thema. Doch das Planungsbüro hatte bereits zu diesem Zeitpunkt erklärt, dass aufgrund der Größe des Baukörpers die vorgesehenen Fällungen nötig sind. Eine Verkleinerung des Baukörpers kommt laut Investor Bernd Schwarz nicht in Frage, da sich sonst kein Betreiber für den Markt finde.